



Fragenkatalog zur Vernehmlassungsvorlage Bundesgesetz über den internationalen Personen- und Güterverkehr auf der Strasse

Zielsetzungen

1. Sind Sie mit der generellen Zielsetzung der Vorlage, die schweizerischen Vorschriften im Strassentransportbereich den europäischen Vorschriften anzupassen und dadurch einen fairen, wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Strassentransport zu fördern, einverstanden?

Ja. Wir sehen die Zielsetzung jedoch primär in der Erhaltung einer guten Beziehung zur EU und weniger bei der Notwendigkeit einer wirksamen Verhinderung von Sozialdumping und Förderung des fairen Wettbewerbes für die Schweiz.

Massnahmen

Markt- und Berufszugang

2. Erachten Sie den Vorschlag als zielführend, die Zulassungspflicht nur auf diejenigen Schweizer Strassentransportunternehmen auszudehnen, welche Fahrzeuge mit einem jeweiligen Gesamtgewicht zwischen 2,5 und 3,5 Tonnen im grenzüberschreitenden Verkehr einsetzen?

Ja, für Strassentransportunternehmen im Binnenverkehr sehen wir keine Notwendigkeit einer Zulassungspflicht.

3. Wie beurteilen Sie eine allfällige Ausdehnung der Zulassungspflicht auch auf diejenigen Schweizer Strassentransportunternehmen, welche Fahrzeuge mit einem jeweiligen Gesamtgewicht zwischen 2,5 und 3,5 Tonnen im Binnenverkehr einsetzen?

Weder kann eine Ausdehnung der Zulassungspflicht für die Schweiz begründet werden, noch wäre unseres Erachtens die nötige Akzeptanz des Transportgewerbes zu erwarten.

4. Sind Sie damit einverstanden, dass Massnahmen für eine bessere Kontrolle der sogenannten "Briefkastenunternehmen" ergriffen und die gesetzlichen Voraussetzungen für den Zugang zum entsprechenden Modul des Binnenmarkt-Informationssystems (IMI) geschaffen werden?

Sogenannte "Briefkastenunternehmen" werden häufig konstruiert, um gesetzliche Bestimmungen zu umgehen und einem Unternehmen Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Gesetzliche Regulierungen, welche die Identifikation und Kontrolle solcher Betriebe erleichtern, sind daher grundsätzlich zu begrüßen.

Nach unserer Beurteilung haben Briefkastenunternehmen im Zusammenhang mit dem Strassentransport für die Schweiz indessen momentan keine oder kaum eine Bedeutung. Die Schaffung eines Zugangs zum IMI ist dennoch zu befürworten.

5. Sehen Sie im Geltungsbereich des Bundesgesetzes über die Zulassung als Strassentransportunternehmen (STUG) weiteren Handlungsbedarf betreffend Markt- und Berufszugang?

Nein.

Entsendevorschriften und Amtshilfe

6. Sind Sie damit einverstanden, dass die Schweiz die Richtlinie (EU) 2020/1057 teilweise übernimmt (vgl. Variante 3 in Kapitel 2.2.1 im erläuternden Bericht des Bundesrates)? Damit werden die Amtshilfe, die Verwaltungsanforderungen und die Kontrollmassnahmen (Meldeverfahren) im schweizerischen Entsenderecht umgesetzt. Die Definition für das Vorliegen einer Entsendung wird sich aber weiterhin an der EU-Entsenderichtlinie und am bestehenden Entsendegesetz orientieren, was zu einer Abweichung vom Geltungsbereich der Richtlinie (EU) 2020/1057 führen wird.

Mit der vorgeschlagenen Lösung ist gewährleistet, dass die inländische Definition der Entsendung unverändert bleibt. Die damit einhergehende Zusammenarbeit mit den Behörden anderer Länder ist zu begrüssen.

7. Wie beurteilen Sie die Variante einer allfälligen Gesamtübernahme der Richtlinie (EU) 2020/1057 (Variante 1 in Kapitel 2.2.1 im erläuternden Bericht) oder einer Nichtübernahme (Variante 2)?

Eine teilweise Übernahme der Richtlinie (EU) 2020/1057, welche die inländischen Regelungen und Definitionen beibehält, ist zu begrüssen. Eine Gesamtübernahme würde zu unterschiedlichen Definitionen von Entsendungen führen, was den Vollzug erschweren würde. Eine Nichtübernahme ist abzulehnen. Dies wäre bezüglich der Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden kontraproduktiv.

Auswirkungen

8. Sehen Sie nebst den in der Vorlage erwähnten Auswirkungen (auf den Bund, die Kantone, die Gemeinden, die Volkswirtschaft etc.) weitere erwähnenswerte Auswirkungen?

Nein.

Weitere Bemerkungen:

9. Haben Sie zu den übrigen Themen der Vorlage weitere Bemerkungen oder fehlen aus Ihrer Sicht wichtige Elemente?

Das Schweizer Strassentransportgewerbe ist nicht primär auf den internationalen Verkehr ausgerichtet. Deshalb sollte kein unnötiger und teurer Verwaltungsapparat aufgebaut werden. Den Einsatz von Transportfahrzeugen von 2.5 bis 3.5 Tonnen Gesamtgewicht sehen wir mehr als Ergänzung und nicht als Wettbewerbsverzerrung zum übrigen Strassentransport.